



EUROPÄISCHER RECHNUNGSHOF

2011

ARBEITSPROGRAMM

DE

## **DER EUROPÄISCHE RECHNUNGSHOF (NACHSTEHEND «DER HOF») FÜHRT FOLGENDE ARTEN DER PRÜFUNG DURCH:**

- o **Prüfungen der Rechnungsführung** - Zuverlässigkeit der Rechnungsführung sowie Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge. Prüfungen der Rechnungsführung werden in der Regel aufgrund von Rechtsvorschriften verlangt (insbesondere im Zusammenhang mit der Zuverlässigkeitserklärung) und beziehen sich meist auf die vollständige Rechnungsführung eines Haushaltsjahrs.
- o Ein wichtiger Bestandteil der Prüfung der Rechnungsführung ist die **Compliance-Prüfung**, bei der bewertet wird, ob Vorgänge oder Systeme in spezifischen Haushaltsbereichen mit einschlägigen Regeln und Verordnungen bezüglich der Einnahmen und Ausgaben übereinstimmen.
- o **Wirtschaftlichkeitsprüfungen** - Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung (einschließlich Prüfung der optimalen Mittelverwendung). Diese Prüfungen beziehen sich auf spezifische Management- oder Haushaltsthemen und decken mehrere Haushaltsjahre ab.



Die Themen für Wirtschaftlichkeits- und Compliance-Prüfungen werden vom Hof nach eigenem Ermessen auf der Grundlage von Kriterien wie Risikoanalysen, Verbesserungspotenzial und öffentliches Interesse **ausgewählt**. Da diese Prüfungen komplex sind und viel Detailarbeit erfordern, nimmt ihre vollständige Durchführung in der Regel mehr als ein Jahr in Anspruch.

Der Hof veröffentlicht die Ergebnisse seiner Prüfungsarbeiten in folgenden Berichtsarten:

- o **Jahresberichte** - mit den Ergebnissen der Prüfungen der Rechnungsführung in Form einer Zuverlässigkeitserklärung zur Ausführung des Gesamthaushaltsplans und zu den Tätigkeiten im Rahmen der Europäischen Entwicklungsfonds. Diese beiden Berichte werden zusammen im November veröffentlicht.
- o **Besondere Jahresberichte** - mit den Ergebnissen der Prüfung der Rechnungsführung der Agenturen und Einrichtungen der Union.
- o **Sonderberichte** - mit den Ergebnissen ausgewählter Wirtschaftlichkeits- bzw. Compliance-Prüfungen. Sonderberichte können jederzeit im Laufe des Jahres veröffentlicht werden.

Darüber hinaus gibt der Hof bei Einführung oder Änderung von EU-Rechtsvorschriften mit finanziellen Auswirkungen seine **Stellungnahme** ab.

Bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben wendet der Hof - wie andere Oberste Rechnungskontrollbehörden - **internationale Prüfungsgrundsätze** an, um höchsten berufsständischen Ansprüchen zu genügen. So sorgt der Hof dafür, dass er seine Funktion als externer Prüfer mit der erforderlichen Unabhängigkeit und Objektivität ausübt.

# ARBEITSPROGRAMM 2011 DES EUROPÄISCHEN RECHNUNGSHOFS

Der Europäische Rechnungshof ist der externe Prüfer der Europäischen Union. Seine Ressourcen werden größtenteils für die Prüfung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union eingesetzt, doch prüft der Hof auch die Europäischen Entwicklungsfonds sowie die Agenturen und Einrichtungen der EU.

Das vorliegende Dokument enthält eine Übersicht über die Prüfungsarbeiten, deren Durchführung bzw. Abschluss im Jahr 2011 geplant ist.

## PRÜFUNGSAUFGABEN

Im Jahr 2011 beabsichtigt der Hof, folgende Berichte herauszugeben:

- 45 Jahresberichte, einschließlich der Jahresberichte über den Gesamthaushaltsplan, die Europäischen Entwicklungsfonds sowie die Agenturen und Einrichtungen der EU;
- 20 Sonderberichte;
- den Jährlichen Tätigkeitsbericht des Hofes.

## JAHRESBERICHT UND ZUVERLÄSSIGKEITSERKLÄRUNG

Ein beträchtlicher Anteil der Ressourcen des Hofes wird für die Prüfung der Rechnungsführung im Hinblick auf die Erstellung einer **Zuverlässigkeitserklärung** (der sogenannten «DAS») eingesetzt. Dies erfordert für jedes Haushaltsjahr die Untersuchung und Prüfung der Ausführung des Gesamthaushaltsplans der EU, der Rechnungslegung und Tätigkeiten im Rahmen der Europäischen Entwicklungsfonds sowie der Jahresabschlüsse von 43 europäischen Agenturen und Einrichtungen. Die Prüfungsarbeiten finden zwischen September des Jahres n und Juni des Jahres n+1 statt, damit die Jahresberichte im November des Jahres n+1 veröffentlicht werden können. Im Laufe des Jahres 2011 wird der Hof folglich die Zuverlässigkeitserklärung für das Haushaltsjahr 2010 erstellen und veröffentlichen und mit den Arbeiten zum Haushaltsjahr 2011 beginnen.

Die der Zuverlässigkeitserklärung zugrunde liegende Arbeit umfasst die beiden Aspekte, zu denen der Hof gemäß dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) ein jährliches Prüfungsurteil abzugeben hat: **Zuverlässigkeit der Rechnungsführung** sowie **Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge**. Der Hof berücksichtigt - soweit möglich - die Arbeitsergebnisse **anderer Prüfer** und die Managementenerklärungen in Form der **Jährlichen Tätigkeitsberichte** der Generaldirektoren der Kommission sowie die Art und Weise, wie die von den Mitgliedstaaten vorzulegenden jährlichen Zusammenfassungen von der Kommission verwendet werden. (Weitere Informationen zum DAS-Ansatz sind auf der Website des Hofes unter der Adresse [www.eca.europa.eu](http://www.eca.europa.eu) abrufbar.)

Im Rahmen seiner Prüfung des Haushaltsjahrs 2010 wird der Hof sich weiter mit dem **Mehrjahrescharakter** eines beträchtlichen Anteils der Unionsausgaben und den entsprechenden Auswirkungen auf die dieses Haushaltsjahr betreffenden Prüfungsfeststellungen des Hofes auseinandersetzen. Besondere Aufmerksamkeit wird erneut den Wiedereinzahlungen, Rückzahlungen und Berichtigungen gelten sowie der Frage, inwieweit diese als Ausgleich für die festgestellten Mängel und Fehlerquoten angesehen werden können.

## SONDERBERICHTE, DEREN VERÖFFENTLICHUNG IM JAHR 2011 GEPLANT IST, UND ANDERE AUSGEWÄHLTE PRÜFUNGSAUFGABEN

Die Sonderberichte, die der Hof zu veröffentlichen beabsichtigt, sind nachstehend nach den einschlägigen Rubriken des Finanzrahmens 2007-2013 der Union zusammengefasst.

### **NACHHALTIGES WACHSTUM** - *Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung* (1a)

- o Korrekturmöglichkeiten (Wiedereinziehungen)
- o Finanzierungsinstrumente
- o Rückbau kerntechnischer Anlagen
- o Bürgschaftsfazilität für KMU (SMEG)
- o Staatliche Beihilfen

### **NACHHALTIGES WACHSTUM** - *Kohäsion für Wachstum und Beschäftigung* (1b)

- o eGovernment
- o Aus dem EFRE kofinanzierte Fremdenverkehrsprojekte

### **BEWAHRUNG UND BEWIRTSCHAFTUNG DER NATÜRLICHEN RESSOURCEN** (2)

- o Agrarumweltmaßnahmen
- o Betriebsprämienregelung
- o Lebensmittelqualität
- o Fleischeinfuhren und Lebensmittelsicherheit
- o Wiedereinziehungen
- o Kleine Haushaltslinien - Schulmilch und Schulobst

## **DIE EU ALS GLOBALER PARTNER (4)**

- o Budgethilfen in AKP-Staaten sowie in lateinamerikanischen und asiatischen Ländern
- o Dekonzentration der Verwaltung der Außenhilfe
- o EU-Entwicklungshilfe für Grundbildung
- o EU-Hilfe für den Südkaukasus
- o Über Organisationen der Vereinten Nationen in von Konflikten betroffenen Ländern bereitgestellte EU-Beiträge

## **VERWALTUNG (5)**

- o Weiterverfolgung des Sonderberichts Nr. 1/2005 zur Verwaltung des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung (OLAF)

## **EINNAHMEN**

- o Zollverfahren 42 (Einfuhrumsatzsteuer)

Darüber hinaus beabsichtigt der Hof, sich mit weiteren ausgewählten Prüfungsaufgaben zu befassen, von denen sich einige erst in einem Vorstadium befinden. Zu näheren Einzelheiten siehe Anhänge 1 und 2.

## SONSTIGE TÄTIGKEITEN

Im Jahr 2010 hat der Hof im Vorfeld des Amtsantritts der neuen Kommission ein Dokument mit dem Titel «Verbesserung des Finanzmanagements der Europäischen Union: Risiken und Herausforderungen» sowie drei Stellungnahmen zu Änderungsvorschlägen zur Haushaltsordnung veröffentlicht. Derzeit führt der Hof ein Pilotprojekt im Bereich der Prüfung der Rechnungsführung unter Beteiligung der nationalen Kontrollbehörden von zwei Mitgliedstaaten durch. Ferner nimmt er gemeinsam mit den nationalen Kontrollbehörden von zwei Mitgliedstaaten eine Fachbegutachtung (Peer Review) des norwegischen Rechnungshofs vor.

Der Hof beteiligt sich rege an den Aktivitäten der Organisationen der Obersten Rechnungskontrollbehörden, INTOSAI und EUROSAI. Er führt den Vorsitz der INTOSAI-Arbeitsgruppe über die Rechenschaftspflicht und Prüfung von Katastrophenhilfe und wirkt an der Umweltarbeitsgruppe der INTOSAI sowie an der Taskforce zur globalen Finanzkrise mit. Darüber hinaus trägt der Hof durch seine Mitwirkung in den INTOSAI-Unterkomitees für Leitlinien für die Prüfung der Rechnungsführung (FAS), für die Prüfung der Einhaltung rechtlicher Normen (CAS) und für Wirtschaftlichkeitsprüfungen (PAS) zur Weiterentwicklung der Prüfungsmethoden und -maßstäbe bei.

Im Jahr 2011 hat der Hof vor, diese Tätigkeiten weiter auszubauen und ggf. Erörterungen zu Änderungsvorschlägen zur neuen Haushaltsordnung sowie vorbereitende Beratungen im Hinblick auf den nächsten Finanzrahmen (ab 2014) mitzugestalten. Außerdem beabsichtigt er, mit der Veröffentlichung spezifischer Follow-up-Berichte zu beginnen, die Aufschluss darüber geben, welche Maßnahmen auf die Empfehlungen in seinen Sonderberichten hin getroffen wurden.

EUROPÄISCHER RECHNUNGSHOF – AUSGEWÄHLTE PRÜFUNGS-AUFGABEN 2011						
Prüfungsthema	Rubrik des Finanzrahmens		Politikbereich		Beschreibung des Bereichs	Prüfungsziel
	Nr.	Beschreibung	Titel	Beschreibung		
Agrarumweltmaßnahmen	2	Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen	5	Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums	Agrarumweltmaßnahmen wurden in den späten 1980er-Jahren in die Landwirtschaftspolitik der EU eingeführt. Agrarumweltmaßnahmen umfassen eine breite Palette von Regelungen zur Verbesserung von Bewirtschaftungsweisen, die sich auf Umweltbedingungen wie Wasserqualität, biologische Vielfalt, Erhalt des Bodens, Erhaltung von Landschaftselementen usw. auswirken.	Ermittlung, ob mit den Ausgaben ein wirksamer Beitrag zu besseren Umweltbedingungen geleistet wird.
Betriebsprämienregelung	2	Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen	5	Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums	Die Haushaltsmittel für die Zahlungen im Rahmen der Betriebsprämienregelung beliefen sich im Jahr 2006 auf 14,6 Milliarden Euro (ca. 25 % der Gesamthaushaltsmittel für die Landwirtschaft). Die Ansprüche und Zahlungen im Rahmen der Betriebsprämienregelung werden anhand von in einer Datenbank erfassten Informationen automatisch berechnet. Die IT-Systeme bilden das Kernstück des Verwaltungssystems.	Ermittlung, ob das System der Ansprüche zuverlässig und wirksam ist.
Direktbeihilfen im Tierhaltungssektor	2	Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen	5	Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums	Durch die GAP-Reform in Jahr 2003 wurden Beihilfen von der Erzeugung entkoppelt. Die Mitgliedstaaten konnten jedoch beschließen, unter bestimmten Bedingungen an die tierische Erzeugung gekoppelte Beihilfen beizubehalten. Gezählt werden Mutterkuhpriämien, Sonderprämien für Rindfleisch sowie Prämien für Schaf- und Ziegenfleisch.	Ermittlung, ob die Beibehaltung erzeugungsabhängiger (gekoppelter) Tierprämien ein wirksames und effizientes Stützungsinstrument ist.
Europäischer Fischereifonds	2	Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen	5	Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums	Der Europäische Fischereifonds ist das neue Finanzinstrument zur Unterstützung des Fischereisektors in der EU. Die Maßnahmen werden im Rahmen nationaler operativer Programme durchgeführt.	Ermittlung, ob die mit Mitteln des Europäischen Fischereifonds finanzierten Maßnahmen dazu beitragen, die Überkapazität der Fischereiflotte der Union abzubauen.
Lebensmittelqualität	2	Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen	5	Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums	Im Jahr 1992 führte die EU ein Bezeichnungssystem für Qualitätserzeugnisse ein. Die Rechtsgrundlagen wurden zuletzt 2006 mit dem Ziel einer Vereinheitlichung des Systems aktualisiert. Im Jahr 2008 gab die Kommission ein Grünbuch über die Qualität von Agrarprodukten heraus.	Ermittlung, ob das europäische System der Qualitätsbezeichnungen für die Erzeuger von Nutzen war, ob die eingetragenen Produktbezeichnungen angemessen vor Missbrauch und Nachahmung geschützt sind und ob die Verbraucher Vertrauen in die europäischen Gütezeichen haben können.
Wiedereinziehungen	2	Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen	5	Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums	Gemäß der Ratsverordnung (EG, Euratom) Nr. 2988/95 sind Kontrollen und verwaltungsrechtliche Maßnahmen und Sanktionen vorzusehen, die wirksam, verhältnismäßig und abschreckend sein müssen, um einen angemessenen Schutz der finanziellen Interessen der Union zu gewährleisten.	Ermittlung, welche Sanktionsregelungen im Rahmen der GAP bestehen, inwieweit sie den verordnungsrechtlichen Anforderungen genügen, wie ihr Vereinfachungspotenzial einzuschätzen ist und ob die Sanktionen ordnungsgemäß angewandt, eingezogen und erfasst werden.
Wein	2	Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen	5	Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums	Im April 2008 wurde eine neue Ratsverordnung über die gemeinsame Marktorganisation für Wein verabschiedet. Die Hauptziele der Reform bestehen darin, das Gleichgewicht auf dem Weinmarkt wiederherzustellen, verschwendische und kostspielige Marktinterventionsmaßnahmen abzuschaffen und zu ermöglichen, dass die Haushaltsmittel für positivere und offensivere Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Weine verwendet werden.	Ermittlung, ob die Reformen im Weissektor wirksam und wirtschaftlich sind.

EUROPÄISCHER RECHNUNGSHOF – AUSGEWÄHLTE PRÜFUNGSAUFGABEN 2011					
Prüfungsthema	Rubrik des Finanzrahmens		Politikbereich		Beschreibung des Bereichs
	Nr.	Beschreibung	Titel	Beschreibung	
Regelung für die einheitliche Flächenzahlung	2	Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen	5	Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums	Die Regelung für die einheitliche Flächenzahlung findet in neuen Mitgliedstaaten Anwendung und ist eine vereinfachte Form der Betriebsprämienregelung. Der Übergangszeitraum, der 2009 auslaufen sollte, wurde wegen Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Regelung bis 2013 verlängert.
Schlachthöfe in den neuen Mitgliedstaaten	2	Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen	5	Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums	Im Anschluss an die Annahme des "Weißbuchs zur Lebensmittelsicherheit" durch die Kommission im Jahr 2000 leitete die EU eine Reihe von Initiativen zur Verbesserung der hygienischen und tiermedizinischen Belange im Bereich der Lebensmittelproduktion ein. Die neuen Mitgliedstaaten erhielten Beihilfen, mit denen sichergestellt werden sollte, dass ihre Schlachtbetriebe den geltenden Normen entsprechen.
Kleine Haushaltslinien - Schulumilch und Schulobst	2	Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen	5	Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums	Die Kommission unterstützt Programme zur kostenlosen Verteilung von Milch (seit 1999) bzw. Obst (seit 2009) in Schulen, um junge Menschen zum Verzehr dieser Produkte anzuhalten und eine Änderung ihrer Essgewohnheiten zu bewirken.
Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben	2	Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen	5	Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums	Mit Mitteln des ELER wird die Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe gefördert, um ihnen eine Leistungssteigerung und die Einhaltung der EU-Normen zu ermöglichen. Übergeordnetes Ziel ist die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft.
Ökologische Landwirtschaft	2	Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen	5	Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums	Mit den Stützungsmaßnahmen der EU für den ökologischen Landbau sollen die nachhaltige Entwicklung und die Erzeugung qualitativ hochwertiger Produkte gefördert werden. Der Markt für ökologische/biologische Erzeugnisse hat sich in den vergangenen zwei Jahrzehnten mit jährlichen Wachstumsraten von über 10 % rasch ausgeweitet. Fachrichtungen sorgen für die Kontrolle und Zertifizierung der ökologischen/biologischen Erzeugung, damit die Verbraucher darauf vertrauen können, dass es sich tatsächlich um Ware aus ökologischem Anbau handelt.
Transparenz der GAP	2	Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen	5	Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums	Die Öffentlichkeit ist in zunehmendem Maße an den Hauptempfängern der GAP-Mittel interessiert. Im Zuge der von der Kommission eingeleiteten europäischen Transparenzinitiative wird gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 des Rates das Verzeichnis der Hauptbegünstigten einmal pro Jahr veröffentlicht.
[Erhöhung der Wertschöpfung der] land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnisse	2	Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen	5	Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums	Die Kommission unterstützt kleine und mittlere Unternehmen (KMU), damit sie ihre Gesamtleistung durch die Verarbeitung und Vermarktung land- und forstwirtschaftlicher Primärerzeugnisse verbessern können.
					<b>Prüfungsziel</b> Ermittlung, ob die EU-Ausgaben wirksam sind.  Ermittlung, ob die EU-Hygienestandards in den Schlachthäusern der neuen Mitgliedstaaten wirksam umgesetzt werden.  Ermittlung, ob die EU-Ausgaben wirksam sind.  Ermittlung, ob die EU-Ausgaben zielgerichtet und wirksam sind.  Ermittlung, ob die EU-Ausgaben wirksam sind.  Ermittlung, ob die EU-Ausgaben wirksam sind.  Ermittlung, ob die Veröffentlichung der Hauptbegünstigten der GAP-Mittel den verordnungsrechtlichen Vorschriften entspricht.
					Ermittlung, ob die Fördermaßnahmen zur Erhöhung der Wertschöpfung der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnisse wirksam und die Durchführungsmechanismen effizient sind.

EUROPÄISCHER RECHNUNGSHOF – AUSGEWÄHLTE PRÜFUNGSAUFGABEN 2011						
Prüfungsthema	Rubrik des Finanzrahmens		Politikbereich		Beschreibung des Bereichs	Prüfungsziel
	Nr.	Beschreibung	Titel	Beschreibung		
Unterstützung für Junglandwirte	2	Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen	5	Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums	Die europäischen Landwirte werden immer älter, und für junge Leute ist die Landwirtschaft nicht attraktiv. In der EU-27 sind mehr als 55 % der privaten Landwirte über 55 Jahre alt, und auf neun Landwirte über 55 Jahren kommt lediglich ein Junglandwirt unter 35 Jahren. Aus dem ELER werden 2,9 Milliarden Euro bereitgestellt, um Junglandwirte bei der Niederlassung zu unterstützen.	Ermittlung, ob die Fördermaßnahmen für Junglandwirte wirksam sind.
Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums	1 a	Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen	5	Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums	Die Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums wird in Form von 90 Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums umgesetzt, die von den Mitgliedstaaten ausgearbeitet und von der Kommission genehmigt werden. Zur Messung des Fortschritts, der Wirtschaftlichkeit und der Wirksamkeit der Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums wurden gemeinsame Überwachungs- und Bewertungsmechanismen eingerichtet.	Ermittlung, wie erfolgreich die Kommission und die Mitgliedstaaten die Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums umsetzen.
"eGovernment" (elektronische Behördendienste)	1 b	Nachhaltiges Wachstum: Kohäsion für Wachstum und Beschäftigung	13	Regionalpolitik	Auf der Tagung des Europäischen Rates in Feira im Jahr 2000 wurde die Initiative eEurope eingeleitet, mit der die Informationsgesellschaft in den mithilfe der Strukturfonds durchgeführten Entwicklungsprogrammen einen zunehmend größeren Raum erhalten sollte. Die Hauptziele der eEurope-Aktionspläne bestehen in der Einrichtung moderner elektronischer öffentlicher Dienste, elektronischer Behördendienste, einer sicheren Informationsinfrastruktur wie auch im Benchmarking und der Verbreitung einer vorbildlichen Praxis.	Ermittlung, ob die EU-Ausgaben im Bereich "eGovernment" wirksam eingesetzt worden sind.
Finanzierungsinstrumente	1 a	Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen	13	Regionalpolitik	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bilden das Rückgrat der EU-Wirtschaft. Der fehlende Zugang zu Finanzmitteln ist für KMU, die mit Innovationshemmnissen kämpfen, das Haupthindernis. Durch die derzeitige Finanzkrise hat sich die Lage wahrscheinlich verschlechtert; vor diesem Hintergrund ist es wichtig, kleinen und mittleren Unternehmen einen besseren Zugang zu Kapital zu verschaffen. Die Unterstützung für finanztechnische Maßnahmen beläuft sich auf 11 Milliarden Euro.	Ermittlung, ob die finanztechnischen Maßnahmen des EFRE kleinen und mittleren Unternehmen einen besseren Zugang zu Finanzmitteln verschaffen und einen zusätzlichen Nutzen erbringen.
Stilllegung und Rückbau kerntechnischer Anlagen	1 a	Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen	32	Energie	In der EU-27 sind insgesamt 152 Kernkraftwerke in 15 Mitgliedstaaten am Netz. Die Stilllegung ist der letzte Schritt im Lebenszyklus einer kerntechnischen Anlage. Sie ist Teil einer allgemeinen Strategie zur umwelttechnischen Sanierung nach der Beendigung der industriellen Tätigkeiten. Die EU stellt über die EBRD und Durchführungseinrichtungen in den Empfängerländern, die als Träger der Rückbau- und Stilllegungsmaßnahmen fungieren, finanzielle Unterstützung in erheblichem Umfang (2,8 Milliarden Euro) bereit.	Ermittlung, inwieweit die für die ersten 10 Jahre festgelegten Ziele der EU-Programme zur Stilllegung und zum Rückbau kerntechnischer Anlagen in Bulgarien, Litauen und der Slowakei erreicht wurden.

EUROPÄISCHER RECHNUNGSHOF – AUSGEWÄHLTE PRÜFUNGSAUFGABEN 2011						
Prüfungsthema	Rubrik des Finanzrahmens		Politikbereich		Beschreibung des Bereichs	Prüfungsziel
	Nr.	Beschreibung	Titel	Beschreibung		
Fremdenverkehr und Kultur	1 b	Nachhaltiges Wachstum: Kohäsion für Wachstum und Beschäftigung	13	Regionalpolitik	Für zahlreiche Regionen der EU ist der Fremdenverkehr von hoher sozio-ökonomischer Bedeutung, wobei er in einigen Regionen die wichtigste Wirtschaftstätigkeit darstellt. Im Rahmen der Strukturfonds wird dieser Sektor im Wege produktiver Investitionen gefördert, insbesondere durch Infrastrukturinvestitionen (Beherbung), Dienstleistungen, Förderung von Fremdenverkehrsstandorten, Schutz des natürlichen Erbes, Konferenzen und Messen. Diese Maßnahmen stellen letztendlich auf die Ankurbelung von Wachstum und Beschäftigung ab. Der Fremdenverkehrssektor ist eng verknüpft mit anderen Sektoren wie etwa Verkehr und Umwelt.	Ermittlung, ob die aus den Strukturfonds finanzierten Fördermaßnahmen für den Fremdenverkehr wirksam waren.
Korrekturmöglichkeiten (Wiedereinzahlungen)	1 a,b	Nachhaltiges Wachstum: Wettbewerbsfähigkeit und Kohäsion für Wachstum und Beschäftigung	4 und 13	Beschäftigung und Soziales, Regionalpolitik	Die Strukturfondsausgaben werden von der Kommission und den Mitgliedstaaten gemeinsam verwaltet. Die von den Begünstigten getragenen Kosten werden zunächst von dafür bestimmten nationalen Behörden überprüft und erstattet, worauf diese dann ihrerseits eine Erstattung seitens der Kommission erhalten. Die Kommission beurteilt die Zuverlässigkeit der Verwaltungs- und Kontrollsysteme der Mitgliedstaaten, um festzustellen, ob die Ausgaben rechtmäßig und ordnungsgemäß getätigt werden und ob sie wirksam sind. Für den Fall, dass sie Schwachstellen ermittelt, kann die Kommission die Mitgliedstaaten zu Abhilfemaßnahmen auffordern, die Zahlungen aussetzen und/oder Finanzkorrekturen bei den dem Gesamthaushaltsplan anzulastenden Ausgaben vornehmen.	Ermittlung, ob die Kommission bei der Aufdeckung von Schwachstellen geeignete Abhilfemaßnahmen einleitet und ob die Verwaltungs- und Kontrollsysteme der Mitgliedstaaten daraufhin verbessert werden.
Seehäfen	1 a	Nachhaltiges Wachstum: Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung	13	Regionalpolitik	Mit der Strategie Europa 2020 der Kommission wird bekräftigt, dass die Modernisierung und Vernetzung der Infrastrukturen, eine bessere Integration der Verkehrsnetze und die Entwicklung von Alternativen zum Straßenverkehr zur Schaffung einer wettbewerbsfähigen und umweltgerechteren Wirtschaft beitragen. Die Strukturfonds bilden die Hauptquelle für die Kofinanzierung von Häfen und der zugehörigen intermodalen Knotenpunkte: Im Zeitraum 2000-2006 wurden 3,4 Milliarden Euro für See- und Binnenhäfen ausgegeben.	Ermittlung, ob die aus den Strukturfonds finanzierten Seehafenvorhaben die Nachhaltigkeit des Verkehrs in der EU fördern.
Wiederherrichtung von Industrie- und Militärgeländen	1 b	Nachhaltiges Wachstum: Kohäsion für Wachstum und Beschäftigung	13	Regionalpolitik	Die Sanierung von Brachflächen ist kostenaufwendig und hat erhebliche Konsequenzen für die Stadtentwicklung und die Umwelt in Gegenden mit rückläufiger Industrie. Im Rahmen des EFRE sind für den Zeitraum 2000-2006 2,3 Milliarden Euro und für den Zeitraum 2007-2013 3,5 Milliarden Euro für die Sanierung von Brachflächen vorgesehen, wobei die Fördermittel im Zeitraum 2007-2013 hauptsächlich den neuen Mitgliedstaaten zugute kommen.	Ermittlung, ob die Mitgliedstaaten mit den aus den Strukturfonds bereitgestellten Fördermitteln Brachflächen wirksam sanieren.

<b>EUROPÄISCHER RECHNUNGSHOF – AUSGEWÄHLTE PRÜFUNGSAUFGABEN 2011</b>						
Prüfungsthema	Rubrik des Finanzrahmens		Politikbereich		Beschreibung des Bereichs	Prüfungsziel
	Nr.	Beschreibung	Titel	Beschreibung		
Hausmüll und Industriebfälle	1 b	Nachhaltiges Wachstum: Kohäsion für Wachstum und Beschäftigung	13	Regionalpolitik	In der EU werden jährlich 1,3 Milliarden Tonnen Abfall erzeugt, von denen rund 40 Millionen Tonnen gefährlich sind. Feste Abfälle stellen erhebliche Gesundheits- und Umweltrisiken dar, wenn sie nicht ordnungsgemäß gelagert, gesammelt und entsorgt werden. Zu den Entsorgungsmethoden gehören Recycling, Kompostierung, Erdlagerung und Verbrennung. Aus den Strukturfonds der EU werden Infrastrukturen für feste Siedlungsabfälle in den Mitgliedstaaten kofinanziert.	Ermittlung, ob die aus den Strukturfonds finanzierten Fördermaßnahmen die Mitgliedstaaten wirksam bei der Erreichung der Ziele der EU-Abfallpolitik unterstützen.
Kosten des Straßenbaus	1 b	Nachhaltiges Wachstum: Kohäsion für Wachstum und Beschäftigung	13	Regionalpolitik	Land- und Gemeindestraßen sind Voraussetzung für wirtschaftliche Entwicklung, Wachstum und sozialen Zusammenhalt. Die Mittel für Straßeninfrastrukturen werden überwiegend von den betroffenen Mitgliedstaaten bereitgestellt. Die EU trägt über die Strukturfonds, das transeuropäische Verkehrsnetz und EIB-Darlehen zur Schaffung von Straßeninfrastrukturen bei.	Ermittlung, ob die aus den Strukturfonds der EU finanzierten Straßeninfrastrukturprojekte ihre Ziele zu vertretbaren Kosten erreichen.
Soziale Eingliederung: ältere Arbeitskräfte	1 b	Nachhaltiges Wachstum: Kohäsion für Wachstum und Beschäftigung	4	Beschäftigung und Soziales	Soziale Integration ist ein Prozess, mit dem gewährleistet wird, dass von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen die erforderlichen Gelegenheiten und Mittel geboten werden, um uneingeschränkt am wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Leben teilnehmen sowie einen Lebensstandard und ein Maß an Wohlbefinden genießen zu können, der bzw. das in der Gesellschaft, in der sie leben, als normal angesehen wird. Beschäftigung ist ein Schlüsselfaktor für die Fähigkeit zur uneingeschränkten Teilnahme am gesellschaftlichen Leben, und für ältere Arbeitskräfte (55 bis 64 Jahre) bestehen spezifische Beschäftigungshemmnisse.	Ermittlung, ob die aus dem Europäischen Sozialfonds finanzierten Fördermaßnahmen für ältere Arbeitskräfte wirksam sind.
Abschlüsse 2000-2006	1 a,b	Nachhaltiges Wachstum: Wettbewerbsfähigkeit und Kohäsion für Wachstum und Beschäftigung	4 und 13	Beschäftigung und Soziales, Regionalpolitik	Die Strukturfonds-Programme für den Programmplanungszeitraum 2000-2006 hatten ein Gesamtvolumen von mehr als 200 Milliarden Euro, und rund 700 Programme sind inzwischen beendet. Zu diesen verlangt die Kommission Abschlussdokumente (bescheinigte Aufstellungen über die endgültigen Ausgaben, Abschlussbericht und Abschlussvermerk), bevor sie die Abschlusszahlung tätigt.	Bewertung, ob das Abschlussverfahren zu den Strukturfonds-Programmen des Programmplanungszeitraums 2000-2006 ordnungsgemäß abgewickelt wurde.
Auftragsvergabe	1 a,b	Nachhaltiges Wachstum: Wettbewerbsfähigkeit und Kohäsion für Wachstum und Beschäftigung	4 und 13	Beschäftigung und Soziales, Regionalpolitik	Aus den Strukturfonds und dem Kohäsionsfonds finanzierte Projekte, mit denen die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen durch öffentliche Behörden in den Mitgliedstaaten verbunden ist, unterliegen öffentlichen Auftragsvergebungsverfahren. Diese Vergabeverfahren bewirken eine positive Entwicklung bezüglich der Markttransparenz, eine Intensivierung des grenzüberschreitenden Wettbewerbs, einen Rückgang von Betrug und Korruption sowie Einsparungen zugunsten der öffentlichen Behörden und damit auch der Steuerzahler.	Ermittlung der Auswirkungen von Verstößen gegen die Auftragsvergebungsverfahren bei der Durchführung von Strukturfonds-Programmen und aus dem Kohäsionsfonds geförderten Projekten.

EUROPÄISCHER RECHNUNGSHOF – AUSGEWÄHLTE PRÜFUNGSAUFGABEN 2011					
Prüfungsthema	Rubrik des Finanzrahmens		Politikbereich		Prüfungsziel
	Nr.	Beschreibung	Titel	Beschreibung	
Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung	1 a	Nachhaltiges Wachstum: Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung	4	Beschäftigung und Soziales	Ermittlung, ob der Europäische Fonds für die Anpassung an die Globalisierung die kostengünstigsten Wiedereingliederung der von konjunkturellen Entlassungen betroffenen Arbeitskräfte in den Arbeitsmarkt erleichtert hat.
Energieeffizienz	1 b	Nachhaltiges Wachstum: Kohäsion für Wachstum und Beschäftigung	13	Regionalpolitik	Ermittlung, ob die aus den Strukturfonds finanzierten Projekte zur Förderung der Energieeffizienz kostengünstig sind.
Dekonzentration Phase II	4	Die EU als globaler Partner	19	Außenbeziehungen	Ermittlung, ob die Dekonzentration Auswirkungen auf die Geschwindigkeit und Qualität der Hilfsleistungen hatte.
Ernährungssicherheit in afrikanischen Ländern südlich der Sahara	4	Die EU als globaler Partner	21	Beziehungen zu den AKP-Staaten	Ermittlung, ob die Maßnahmen der Kommission zur Förderung der Ernährungssicherheit in afrikanischen Ländern südlich der Sahara wirksam sind.
Über Organisationen der Vereinten Nationen geleistete Hilfe der EU an von Konflikten betroffene Länder	4	Die EU als globaler Partner	19	Außenbeziehungen	Ermittlung, ob der Bedarf angemessen ermittelt wird und die Projekte sparsam und wirtschaftlich durchgeführt werden.

EUROPÄISCHER RECHNUNGSHOF – AUSGEWÄHLTE PRÜFUNGS-AUFGABEN 2011						
Prüfungsthema	Rubrik des Finanzrahmens		Politikbereich		Beschreibung des Bereichs	Prüfungsziel
	Nr.	Beschreibung	Titel	Beschreibung		
Wasserversorgung und Abwasserentsorgung	4	Die EU als globaler Partner	19 und 21	Außenbeziehungen und Beziehungen zu den AKP-Staaten	Eine der drei Zielvorgaben im Rahmen des Millenniums-Entwicklungsziels 7 lautet: Bis 2015 Halbierung des Anteils der Menschen ohne dauerhaft gesicherten Zugang zu hygienisch einwandfreiem Trinkwasser und grundlegenden sanitären Einrichtungen. Im Jahr 2002 lancierte die EU als Beitrag zur Erreichung des Millenniums-Entwicklungsziels 7 die EU-Wasserinitiative (EUWI). EU-Beihilfen werden sowohl aus dem EEF als auch aus dem Gesamthaushalt bereitgestellt.	Ermittlung, ob die Fördermaßnahmen der EU im Bereich Wasserversorgung und Abwasserentsorgung wirksam sind.
Straßen in den AKP-Ländern	4	Die EU als globaler Partner	21	Beziehungen zu den AKP-Staaten	Auf der Grundlage der Gemeinsamen Afrika-EU-Strategie aus dem Jahr 2006 bemühen sich Afrika und die EU durch Investitionen und Verbesserungen im Bereich der Infrastruktur entlang den transafrikanischen Straßenverkehrskorridoren um eine Stärkung der Verbundfähigkeit. Um einer großen Zahl kleiner Länder und Binnenländer Entwicklung durch Wachstum und Handel zu ermöglichen, sind Investitionen in den Regionalverkehr erforderlich. Der Straßensektor ist im Rahmen der jüngsten Europäischen Entwicklungsfonds der wichtigste Interventionsbereich, auf den 25 % der Ausgaben in den AKP-Ländern entfallen. Herkömmlicherweise wird die Hilfe durch Unterstützung von Straßenbauprojekten bereitgestellt, doch verfolgt die Kommission zunehmend einen Ansatz der sektorspezifischen Hilfe, zu dem auch Budgethilfen gehören.	Ermittlung, ob die Fördermaßnahmen der Kommission für Straßen in AKP-Ländern wirksam sind.
EU-Hilfen für Kroatien	4	Die EU als globaler Partner	22	Erweiterung	Als Bewerberland erhält Kroatien von der Kommission Heranführungshilfe. Mit deren Einsatz sind im Rahmen des dezentralen Durchführungssystems (DIS) von der Kommission zugelassene staatliche kroatische Stellen beauftragt, wobei die Gesamtverantwortung für die Mittelbewirtschaftung bei der Kommission verbleibt.	Ermittlung, ob die Heranführungshilfe für Kroatien wirksam verwaltet und eingesetzt wurde.
CRIS - Gemeinsames Relex-Informationssystem	4	Die EU als globaler Partner	19, 21 und 22	Außenbeziehungen, Beziehungen zu den AKP-Staaten und Erweiterung	Das Gemeinsame Relex-Informationssystem (CRIS) wird von der für Außenbeziehungen zuständigen Generaldirektion der Kommission und den Delegationen als Finanzmanagement- und Projektverwaltungssystem genutzt.	Ermittlung, ob CRIS ein wirksames und effizientes Instrument zur operativen und finanziellen Abwicklung von Entwicklungshilfeprojekten ist.
EU-Hilfe für das Kosovo	4	Die EU als globaler Partner	22	Erweiterung	Die Europäische Union gewährt dem Kosovo Unterstützung im Wege des Instruments für Heranführungshilfe (IPA), der Gemeinschaftshilfe für Wiederaufbau, Entwicklung und Stabilisierung (CARDS), des Stabilitätsinstruments (IFS) und aus anderen Förderquellen. Die Bereitstellung der EU-Unterstützung wurde nach der Schließung der Europäischen Agentur für Wiederaufbau im Jahr 2008 umstrukturiert, und die Aufgaben der Agentur wurden vom Verbindungsbüro der Europäischen Kommission übernommen.	Ermittlung, ob die EU-Hilfe für das Kosovo mit den übergeordneten Zielen der EU in der Region in Einklang steht und ob die Umsetzungsmechanismen der Kommission angemessen sind.

EUROPÄISCHER RECHNUNGSHOF – AUSGEWÄHLTE PRÜFUNGSAUFGABEN 2011						
Prüfungsthema	Rubrik des Finanzrahmens		Politikbereich		Beschreibung des Bereichs	Prüfungsziel
	Nr.	Beschreibung	Titel	Beschreibung		
EU-Hilfe für die türkisch-zyprische Gemeinschaft	4	Die EU als globaler Partner	22	Erweiterung	Die EU gewährt finanzielle Unterstützung zur Erleichterung der Wiedervereinigung Zyprens, indem sie die wirtschaftliche Entwicklung der türkisch-zyprischen Gemeinschaft in Zypern fördert.	Ermittlung, ob die EU-Hilfe für die türkisch-zyprische Gemeinschaft mit den übergeordneten Zielen der EU in der Region in Einklang steht und ob die Umsetzungsmechanismen der Kommission ordnungsgemäß verwaltet werden.
Kosten-Benchmarking in den EU-Agenturen	5	Verwaltung	26	Verwaltung	EU-Agenturen werden zur Wahrnehmung spezifischer Aufgaben eingerichtet und unterliegen öffentlichem EU-Recht. 32 Agenturen, darunter fünf neue Agenturen, deren Errichtung für 2011 geplant ist, beschäftigen 6.700 Mitarbeiter und verwalten ein Budget von 1,5 Milliarden Euro.	Bewertung der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltungsausgaben der EU-Agenturen.
Verwaltung des Humankapitals bei der Kommission	5	Verwaltung	24-27, 29	Verwaltungs- und sonstige Ausgaben	Das wertvollste Kapital der Kommission sind ihre Mitarbeiter. Leistungsfähige und moderne Mitarbeiter sind eine Grundvoraussetzung für die erfolgreiche Umsetzung der strategischen und operativen Ziele der EU. Das Statut gibt Rahmenbedingungen vor, die die Unabhängigkeit und dauerhafte Beschäftigung der Mitarbeiter der Kommission gewährleisten.	Ermittlung, ob die Kommission ihr Humankapital wirksam verwaltet.
Eurostat	5	Verwaltung	26	Verwaltung	Die Glaubwürdigkeit der europäischen Statistiken setzt ein hohes Maß an fachlicher Unabhängigkeit voraus. Das Statistische Amt der EU (Eurostat) spielt im Europäischen Statistischen System eine wichtige Rolle und übt gegenüber den nationalen Statistikämtern eine Doppelfunktion sowohl als Partner als auch als Aufsichtsinanz aus.	Bewertung, ob die getroffenen Maßnahmen zur Stärkung der Rolle von Eurostat wirksam sind und ausreichen.
Staatliche Beihilfepolitik	1 a	Nachhaltiges Wachstum: Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung	3	Wettbewerb	Die staatliche Beihilfepolitik ist neben der Antitrust- und Kartellpolitik und der Fusionskontrolle eines der drei Hauptinstrumente der Wettbewerbspolitik der Kommission unter der Zuständigkeit der GD Wettbewerb; sie stützt sich auf Artikel 87 des EG-Vertrags.	Bewertung, ob die Verwaltung der Beihilfekontrolle durch die GD Wettbewerb wirksam ist.
Programme des unter den Finanzrahmen 2007-2013 fallenden Solidaritäts- und Migrationsfonds	3 a	Freiheit, Sicherheit und Recht	18	Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts	Das Rahmenprogramm für Solidarität und die Steuerung der Migrationsströme behandelt die Verpflichtungen der Mitgliedstaaten im Zusammenhang mit dem integrierten Schutz der EU-Außengrenzen und der Umsetzung einer gemeinsamen Asyl- und Einwanderungspolitik. Die Mitgliedstaaten erhalten in Abhängigkeit von ihren Anstrengungen zum Nutzen der EU insgesamt finanzielle Unterstützung aus vier Fonds.	Bewertung der Wirksamkeit der Verwaltung durch die Kommission und die Mitgliedstaaten sowie der Auswirkungen des Außengrenzenfonds.
KMU-Bürgerschaftsfazilität	1 a	Nachhaltiges Wachstum: Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung	1	Wirtschaft und Finanzen	Die Prüfung betrifft die EU-Fördermittel für die KMU-Bürgerschaftsfazilität. Es handelt sich um dem EF übertragene Maßnahmen im Rahmen des Mehrjahresprogramms für Unternehmen und unternehmerische Initiative (MAP) und des Rahmenprogramms für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP).	Ermittlung, ob die KMU-Bürgerschaftsfazilität wirksam verwaltet wurde.

EUROPÄISCHER RECHNUNGSHOF – AUSGEWÄHLTE PRÜFUNGSAUFGABEN 2011					
Prüfungsthema	Rubrik des Finanzrahmens		Politikbereich		Prüfungsziel
	Nr.	Beschreibung	Titel	Beschreibung	
Zollverfahren 42: Einfuhrumsatzsteuer		Einnahmen		Einnahmen	Bewertung, ob die Kommission und die Mitgliedstaaten für das Zollverfahren 42 solide rechtliche Rahmenbedingungen und Kontrollstrukturen geschaffen haben.
Daten zum Bruttonationaleinkommen (BNE)		Einnahmen		Einnahmen	<p>Waren, die in einen Mitgliedstaat eingeführt werden, anschließend jedoch in einen anderen Mitgliedstaat geliefert oder verbracht werden sollen, sind im Einfuhrmitgliedstaat von der MwSt befreit. Diese wird im Bestimmungsmitgliedstaat erhoben.</p> <p>Zur Berechnung der BNE-Eigenmittel für den EU-Haushalt und letztlich der Beiträge der Mitgliedstaaten werden Statistiken über das Bruttonationaleinkommen (BNE) verwendet. Die BNE-Eigenmittel machen rund 70 % der EU-Einnahmen aus. Die BNE-Daten werden von den nationalen Statistikämtern der Mitgliedstaaten erstellt und von der Kommission (Eurostat) kontrolliert, die auch die zugrunde gelegten Quellen und Methoden überprüft.</p>

EUROPÄISCHER RECHNUNGSHOF - VORSTUDIEN 2011					
Prüfungsthema	Rubrik des Finanzrahmens		Politikbereich		Beschreibung des Bereichs
	Nr.	Beschreibung	Titel	Beschreibung	
Bioenergie	2	Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen	5	Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums	Aufgrund des Kyoto-Protokolls ist die EU verpflichtet, ihre Treibhausgasemissionen bis 2020 um mindestens 20 % zu verringern. Die Reduktionen sind im Wege den Mitgliedstaaten verbindlich vorgeschriebener Zielvorgaben bezüglich der Steigerung der Energieeffizienz, der Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien, und der Gewinnung von mindestens 10 % der Kraftstoffe aus Biokraftstoffen, Strom und Wasserstoff zu erzielen.
[Erhöhung der Wertschöpfung der] land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnisse	2	Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen	5	Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums	Die Kommission unterstützt kleine und mittlere Unternehmen (KMU), damit sie ihre Gesamtleistung durch die Verarbeitung und Vermarktung land- und forstwirtschaftlicher Primärerzeugnisse verbessern können.
Unterstützung aus dem ELER für Junglandwirte und Frührentner	2	Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen	5	Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums	Die europäischen Landwirte werden immer älter. In der EU sind mehr als 55 % der Landwirte über 55 Jahre alt, und auf neun Landwirte über 55 Jahren kommt nur ein Junglandwirt unter 35 Jahren. Aus dem ELER wird sowohl Junglandwirten Unterstützung bei der Niederlassung als auch älteren Landwirten Unterstützung beim vorzeitigen Eintritt in den Ruhestand gewährt.
Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums	2	Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen	5	Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums	Die Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums wird in Form von 90 Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums umgesetzt; die von den Mitgliedstaaten ausgearbeitet und von der Kommission genehmigt werden. Zur Messung des Fortschritts, der Wirtschaftlichkeit und der Wirksamkeit der Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums wurden gemeinsame Überwachungs- und Bewertungsmechanismen eingerichtet.
Kleine Haushaltslinien - Erzeugerorganisationen	2	Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen	5	Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums	Zur Förderung der gemeinsamen Marktorganisation für Obst und Gemüse gewährt die Kommission Erzeugern finanzielle Unterstützung, damit sie sich in anerkannten Erzeugergemeinschaften organisieren und konstituieren können. Der Umfang der finanziellen Unterstützung - insbesondere zugunsten der neuen Mitgliedstaaten - hat seit 2005 erheblich zugenommen.
Fördermaßnahmen im Rahmen der Entwicklung des ländlichen Raums für neue Herausforderungen und zur Konjunkturbelebung	2	Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen	5	Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums	Nach dem Gesundheitscheck der GAP und der Auflage des Europäischen Konjunkturprogramms im Jahr 2009 wurden die für die Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe bestimmten Fördermittel für die Entwicklung des ländlichen Raums aufgestockt. Mit den Fördermaßnahmen sollen fünf neue Herausforderungen (Klimawandel, erneuerbare Energien, Wasserwirtschaft, biologische Vielfalt und Umstrukturierung des Milchsektors) bewältigt werden, und es sollen Breitbandanschlüsse in ländlichen Gebieten eingerichtet werden.
					Ziel der Studie Ermittlung, ob die von der Kommission getroffenen Maßnahmen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen wirksam sind.  Ermittlung, ob die Fördermaßnahmen zur Erhöhung der Wertschöpfung der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnisse wirksam und die Durchführungsmechanismen effizient sind.  Ermittlung, ob die Unterstützung für Junglandwirte und für den vorzeitigen Eintritt in den Ruhestand wirksam ist.  Ermittlung, wie erfolgreich die Kommission und die Mitgliedstaaten die Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums umsetzen.  Ermittlung, ob die Fördermaßnahmen zugunsten von Erzeugerorganisationen wirksam sind.

EUROPÄISCHER RECHNUNGSHOF - VORSTUDIEN 2011						
Prüfungsthema	Rubrik des Finanzrahmens		Politikbereich		Beschreibung des Bereichs	Ziel der Studie
	Nr.	Beschreibung	Titel	Beschreibung		
LIFE-Umwelt	2	Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen	7	Umwelt	Mit dem Programm LIFE+Umwelt wird die Entwicklung innovativer politischer Ansätze, Technologien, Methoden und Instrumente des Sechsten Umweltaktionsprogramms der EU insbesondere für Ziele im Zusammenhang mit Klimawandel, Umwelt, Gesundheit und Lebensqualität sowie natürlichen Ressourcen und Abfällen gefördert.	Ermittlung, ob die Unterstützungsmaßnahmen der EU zur Verbreitung der Ergebnisse der geförderten Projekte wirksam sind, und Bewertung des Beitrags zur Weiterentwicklung der Umweltpolitik der EU.
Energieeffizienz	1 b	Nachhaltiges Wachstum: Kohäsion für Wachstum und Beschäftigung	13	Regionalpolitik	Energieeffizienz ist eine Konsequenz des technologischen Fortschritts, der zu einem niedrigeren Energieverbrauch führt. Die Verbesserung der Energieeffizienz zusammen mit der Nutzung erneuerbarer Energiequellen ermöglicht es, das Potenzial für nachhaltiges Wirtschaftswachstum zu erhöhen, Unternehmen wettbewerbsfähiger zu machen, die Abhängigkeit von Energieeinfuhren zu verringern und die Emissionen zu reduzieren.	Ermittlung, ob die aus den Strukturfonds finanzierten Projekte zur Förderung der Energieeffizienz kostenwirksam sind.
Auftragsvergabe	1 a,b	Nachhaltiges Wachstum: Wettbewerbsfähigkeit und Kohäsion für Wachstum und Beschäftigung	13	Alle	Aus den Strukturfonds und dem Kohäsionsfonds finanzierte Projekte, mit denen die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen durch öffentliche Behörden in den Mitgliedstaaten verbunden ist, unterliegen öffentlichen Auftragsvergebungsverfahren. Diese Vergabeverfahren bewirken eine positive Entwicklung bezüglich der Markttransparenz, eine Intensivierung des grenzüberschreitenden Wettbewerbs, einen Rückgang von Betrug und Korruption sowie Einsparungen zugunsten der öffentlichen Behörden und damit auch der Steuerzahler.	Ermittlung der Auswirkungen von Verstößen gegen die Auftragsvergebungsverfahren bei der Durchführung von Strukturfonds-Programmen und aus dem Kohäsionsfonds geförderten Projekten.
Interreg	1 b	Nachhaltiges Wachstum: Kohäsion für Wachstum und Beschäftigung	13	Regionalpolitik	Die Gemeinschaftsinitiative Interreg III für den Programmplanungszeitraum 2000-2006 und die Programme des Programmplanungszeitraums 2007-2013 fallen unter das Ziel Europäische territoriale Zusammenarbeit. Im Sonderbericht Nr. 4/2004 des Hofes über die Programmplanung von Interreg III wurde empfohlen, die Wirkungsindikatoren zu vereinfachen und zu verbessern und die Auswahlkriterien für die Projekte zu verschärfen, um den zusätzlichen Nutzen der Projekte, d. h. das Ausmaß, in dem die Projekte zur Lösung spezifischer mit den Grenzen zusammenhängender Probleme beitragen, zu erhöhen.	Ermittlung, ob die im Sonderbericht Nr. 4/2004 ausgeprochenen Empfehlungen für die Programme zum Ziel Europäische territoriale Zusammenarbeit umgesetzt wurden, und Bewertung der Wirksamkeit von Interreg.
Stadtverkehr	1 b	Nachhaltiges Wachstum: Kohäsion für Wachstum und Beschäftigung	13	Regionalpolitik	In den Städten werden rund 80 % des BIP der EU erzeugt. Im Rahmen der Lissabon-Strategie wurde die Schaffung eines hochwertigen städtischen Umfelds erneut als Priorität festgeschrieben, um das Potenzial für Wirtschaftswachstum und Beschäftigung zu erhöhen. Der Stadtverkehr trägt erheblich zur Luftverschmutzung und Lärmbelastung bei.	Ermittlung, ob die aus den Strukturfonds finanzierten Fördermaßnahmen für städtische Verkehrsinfrastrukturen zur Verbesserung des Wohlbefindens der städtischen Bevölkerung in der EU beitragen.

EUROPÄISCHER RECHNUNGSHOF - VORSTUDIEN 2011					
Prüfungsthema	Rubrik des Finanzrahmens		Politikbereich		Beschreibung des Bereichs
	Nr.	Beschreibung	Titel	Beschreibung	
Straßen in den AKP-Ländern	4	Die EU als globaler Partner	21	Beziehungen zu den AKP-Staaten	Auf der Grundlage der Gemeinsamen Afrika-EU- Strategie aus dem Jahr 2006 bemühen sich Afrika und die EU durch Investitionen und Verbesserungen im Bereich der Infrastruktur entlang den transafrikanischen Straßenverkehrskorridoren um eine Stärkung der Verbundfähigkeit. Herkömmlicherweise wird die Hilfe durch Unterstützung von Straßenbauprojekten bereitgestellt, doch verfolgt die Kommission zunehmend einen Ansatz der sektorspezifischen Hilfe, zu dem auch Budgethilfen gehören.
CRIS - Gemeinsames Relex-Informationssystem	4	Die EU als globaler Partner	19, 21 und 22	Außenbeziehungen, Beziehungen zu den AKP-Staaten und Erweiterung	Das Gemeinsame Relex-Informationssystem (GRIS) wird von der für Außenbeziehungen zuständigen Generaldirektion der Kommission und den Delegationen als Finanzmanagement- und Projektverwaltungssystem genutzt.
[Außenhilfe für] fragile Staaten	4	Die EU als globaler Partner	19 und 21	Außenbeziehungen, Beziehungen zu den AKP-Staaten	Mit dem Europäischen Konsens über die Entwicklungspolitik (2005) wurden "Fragile Staaten als zu lösendes Problem" zu einem gemeinsamen Grundsatz der EU-Entwicklungspolitik erhoben. Staaten gelten als fragil, wenn den staatlichen Strukturen der politische Wille und/oder die Fähigkeit fehlt, die erforderlichen Grundfunktionen zur Armutsbekämpfung und Entwicklung sowie zur Gewährleistung von Sicherheit und Menschenrechten für die Bevölkerung bereitzustellen. Die Kommission verfügt aufgrund der Anwesenheit ihrer zahlreichen Delegationen in diesen Ländern über einen komparativen Vorteil im Umgang mit fragilen Ländern.
EU-Hilfe für das Kosovo	4	Die EU als globaler Partner	22	Erweiterung	Die Europäische Union gewährt dem Kosovo Unterstützung im Wege verschiedener Instrumente. Die Bereitstellung der EU-Unterstützung wurde nach der Schließung der Europäischen Agentur für Wiederaufbau im Jahr 2008 umstrukturiert, und die Aufgaben der Agentur wurden vom Verbindungsbüro der Europäischen Kommission übernommen.
Eurostat	5	Verwaltung	26	Verwaltungsausgaben	Die Glaubwürdigkeit der europäischen Statistiken setzt ein hohes Maß an fachlicher Unabhängigkeit voraus. Das Statistische Amt der EU (Eurostat) spielt im Europäischen Statistischen System eine wichtige Rolle und übt gegenüber den nationalen Statistikämtern eine Doppelfunktion sowohl als Partner als auch als Aufsichtsinzanz aus.
Programme des unter den Finanzrahmen 2007-2013 fallenden Solidaritäts- und Migrationsfonds	3 a	Freiheit, Sicherheit und Recht	18	Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts	Das Rahmenprogramm für Solidarität und die Steuerung der Migrationsströme behandelt die Verpflichtungen der Mitgliedstaaten im Zusammenhang mit dem integrierten Schutz der EU-Außengrenzen und der Umsetzung einer gemeinsamen Asyl- und Einwanderungspolitik. Die Mitgliedstaaten erhalten in Abhängigkeit von ihren Anstrengungen zum Nutzen der EU insgesamt finanzielle Unterstützung aus vier Fonds.
					Ziel der Studie Ermittlung, ob die Fördermaßnahmen der Kommission für Straßen in AKP-Ländern wirksam sind.  Ermittlung, ob CRIS ein wirksames und effizientes Instrument zur operativen und finanziellen Abwicklung von Entwicklungshilfeprojekten ist.  Ermittlung, ob die Hilfsmaßnahmen der Kommission für fragile Staaten wirksam sind.  Ermittlung, ob die EU-Hilfe für das Kosovo mit den übergeordneten Zielen der EU in der Region in Einklang steht und ob die Umsetzungsmechanismen der Kommission angemessen sind.  Bewertung, ob die getroffenen Maßnahmen zur Stärkung der Rolle von Eurostat wirksam sind und ausreichen.  Bewertung der Wirksamkeit der Verwaltung durch die Kommission und die Mitgliedstaaten sowie der Auswirkungen des Außengrenzenfonds.

EUROPÄISCHER RECHNUNGSHOF - VORSTUDIEN 2011					
Prüfungsthema	Rubrik des Finanzrahmens		Politikbereich		Beschreibung des Bereichs
	Nr.	Beschreibung	Titel	Beschreibung	
Bewältigung der Finanzkrise seitens der Kommission	1 a	Nachhaltiges Wachstum: <b>Wettbewerbsfähigkeit</b> für Wachstum und Beschäftigung	3	Wettbewerb	Als Reaktion auf die Finanzkrise schlug die Kommission vor, ein Europäisches Finanzaufsichtssystem (ESFS) zur Überwachung einzelner Finanzinstitute sowie einen Europäischen Ausschuss für Systemrisiken (ESRB) zur Bewertung der Stabilität des gesamten Finanzsystems einzurichten. Darüber hinaus ist die Kommission dabei, einen Rahmen für das Krisenmanagement im Bankensektor zu entwickeln.
Siebties Rahmenprogramm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration (FTE) 2007-2013	1 a	Nachhaltiges Wachstum: <b>Wettbewerbsfähigkeit</b> für Wachstum und Beschäftigung	8	Forschung	Das Siebte Rahmenprogramm deckt sämtliche forschungsbezogenen Initiativen der EU zur Förderung von Wachstum, Wettbewerb und Beschäftigung ab.
Daten zum Bruttonationaleinkommen (BNE)		Einnahmen		Einnahmen	Die Beiträge der Mitgliedstaaten zum EU-Haushalt beruhen zu rund 70 % auf dem Bruttonationaleinkommen (BNE). Die BNE-Daten werden von den nationalen Statistikämtern der Mitgliedstaaten erstellt und von der Kommission (Eurostat) bewertet, die auch die zugrunde gelegten Quellen und Methoden überprüft.
Präferenzhandelsabkommen		Einnahmen		Einnahmen	Die EU hat mehr als 30 Präferenzhandelsabkommen mit Drittländern abgeschlossen. Diese ermöglichen die Einfuhr von Waren in die EU zu einem präferenziellen Zollsatz (Nullsatz oder ermäßigter Zollsatz).
Verwaltung des Humankapitals bei der Kommission	5	Verwaltung	24-27, 29	Verwaltungs- und sonstige Ausgaben	Das wertvollste Kapital der Kommission sind ihre Mitarbeiter. Das Statut gibt Rahmenbedingungen vor, die die Unabhängigkeit und dauerhafte Beschäftigung der Mitarbeiter der Kommission gewährleisten.
					Ermittlung der Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit der von der Kommission betriebenen Reformen des Finanzsystems.
					Bewertung, ob die Kommission und die betreffenden Exekutivagenturen das Siebte Rahmenprogramm effizient und wirksam verwalten und umsetzen.
					Bewertung der Wirksamkeit der Kontrollen der Kommission bezüglich der BNE-Daten zur Beurteilung von deren Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Vollständigkeit.
					Bewertung, ob die Präferenzhandelsabkommen ordnungsgemäß angewandt werden.
					Die Prüfungsfragen werden formuliert, wenn die Ergebnisse der Vorstudie vorliegen.